



Weiterentwicklung des Jugendamtes („JuWe“)

auf der Grundlage des

**Modellprojektes „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und
Quartiersentwicklung“ (ESPQ)**

**Rolf Diener
Jugendamt Bremen**

Große Arbeitstagung der AGJÄ am 30.08.2018



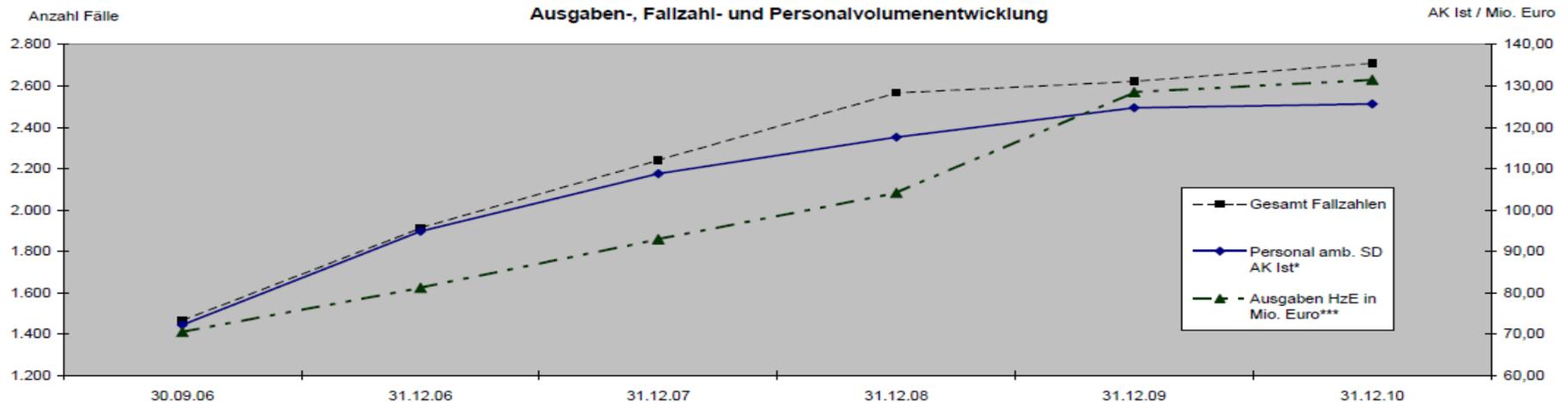
Gliederung

- Ausgangslage
- Modellprojekt ESPQ
 - Ergebnisse
- Transfer auf das gesamte Jugendamt Bremen („JuWe“)
- Eckpfeiler des Transferprozesses
- Erste Ergebnisse
- Rahmenbedingungen erfolgreicher Sozialraumorientierung



Ausgangslage

- 2006: Der Fall Kevin
- Der „Kevin-Effekt“ in der Finanz- und Fallzahlentwicklung sowie Personalausstattung in den Hilfen zur Erziehung in Bremen:



- Großer Personalumbruch (Abgänge, viele neue, unerfahrene Mitarbeiter*innen)

Grundlagen und Rahmendaten zum Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ)

Projektlaufzeit

Das Projekt wurde im Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2014 durchgeführt.

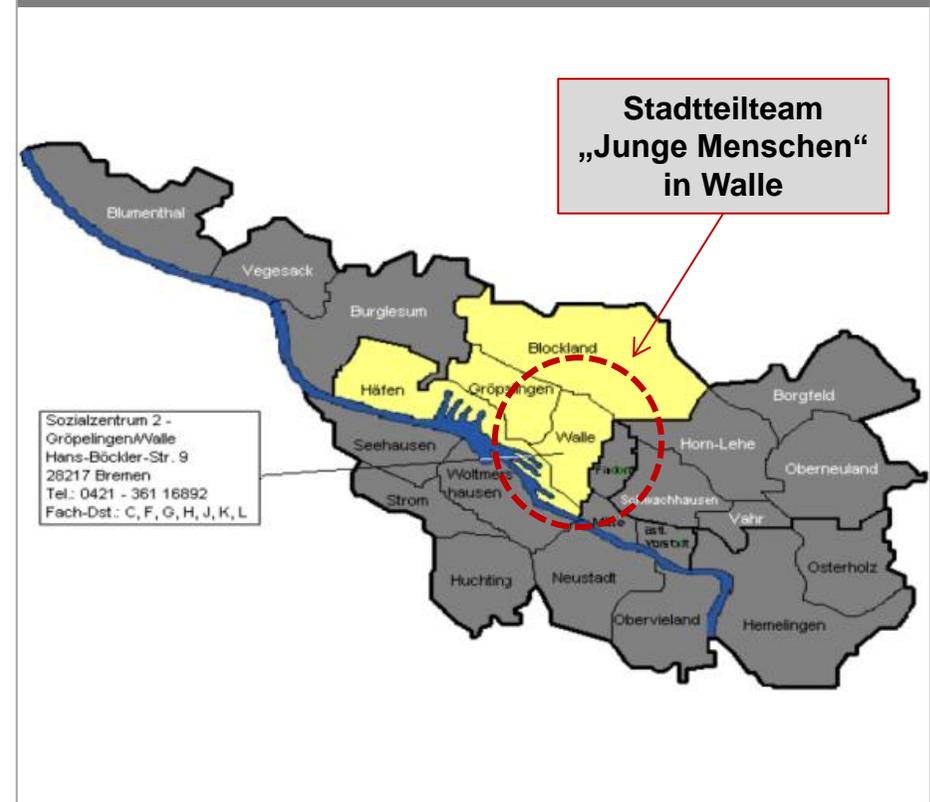
Personal

Bei einer Ausgangsgröße von 8,3 BV wurde das Modellteam um
5 BV im CM (nur zeitweise vollständig besetzt),
1 BV Stadtteilkoordination und
1 BV für die Geschäftsstelle ESPQ als Leitungsassistentin erweitert.

Mikroprojekte

Es wurden zahlreiche Mikroprojekte (u.a. Kid Cool, Elterncafe) bei verschiedenen freien Trägern im Umfang von ca. 200 Tsd. € für die gesamte Projektlaufzeit (2011 – 2014) gefördert.

Modellstandort





Zielstellung des Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ)

Stärkere Fokussierung des Case Managements (CM) auf sozialräumliches Arbeiten



Engere Verknüpfung des Bereichs der Hilfen zur Erziehung mit Ressourcen und bestehenden Netzwerken des Stadtteils



Ausbau und Vernetzung der Infrastruktur, die Förder- und Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Eltern vorhält.



Wirkungsmodell





Wirkungshypothesen

Die quantitative Verstärkung des Personaleinsatzes verbunden mit neuen, sozialraumorientierten und passgenauen Vorgehensweisen führt:

1.

zu einer Mobilisierung der Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten der Hilfen zur Erziehung sowie des Sozialraums Walle;

2.

diese werden für die Fallarbeit nutzbar gemacht;

3.

dadurch verbessert sich die Lebenssituation der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Erziehung;

4.

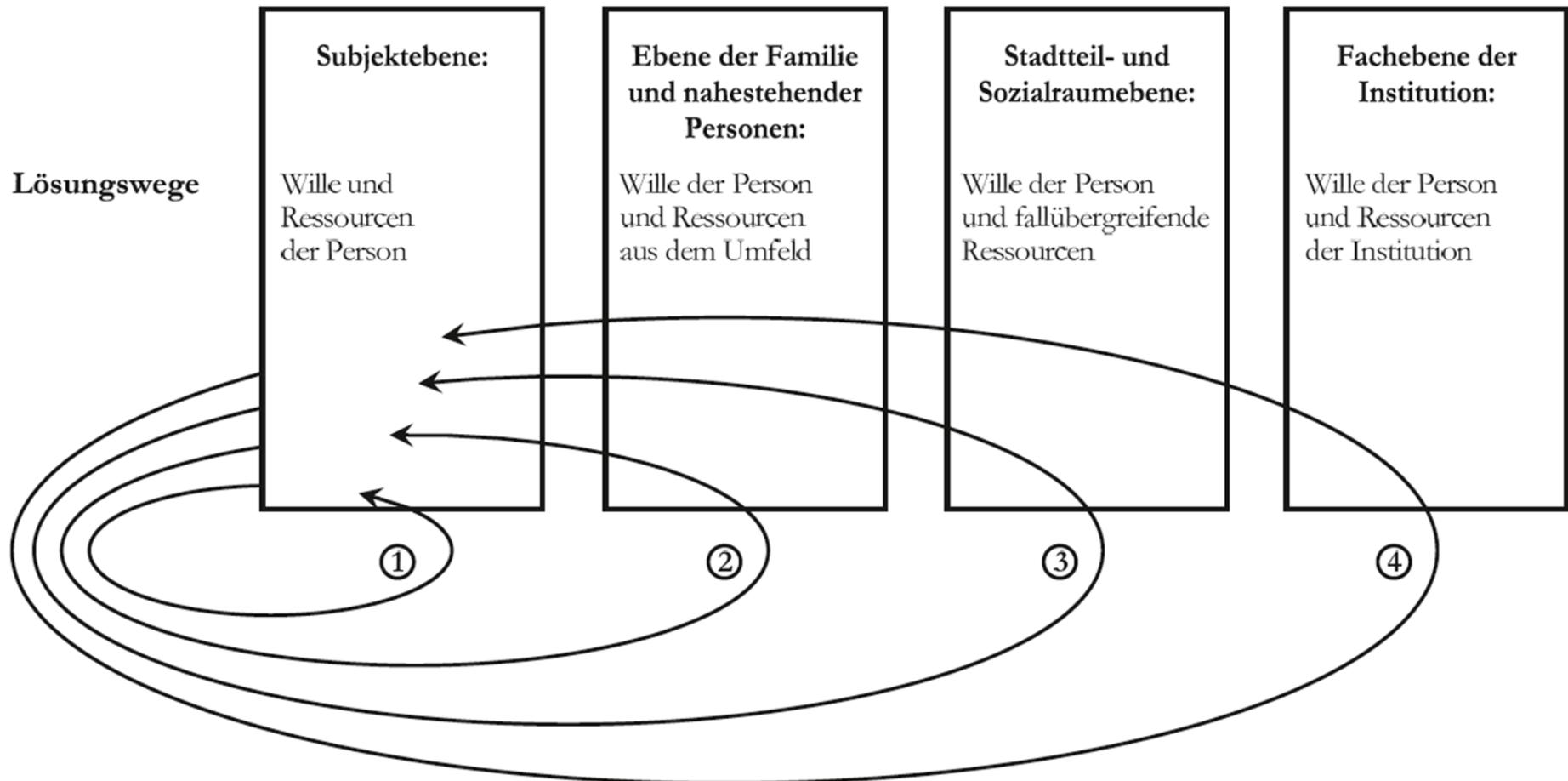
auf diese Art und Weise wird die Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung gesteigert;

5.

mittel- und langfristig können so die Intensität der Intervention sowie die Fallzahlen und die Fallkosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung gesenkt werden.



Ressourcenebenen





Zentrale Effekte nach 4 Jahren Projektlaufzeit (2011-2014)

Quantitative Effekte

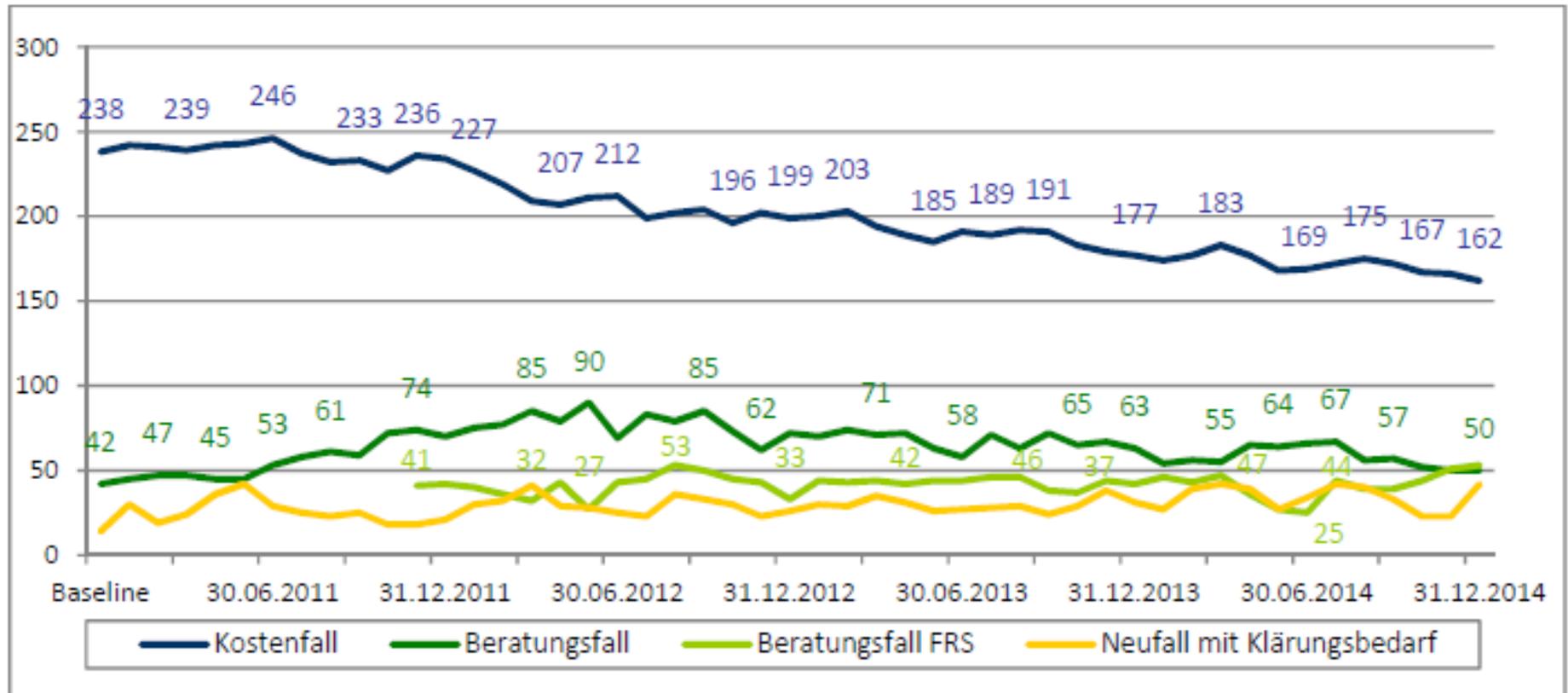
- Intensivierung der Fallbearbeitung auch im Beratungsbereich
- Rückgang der Interventionsintensität
- Rückgang der Fall- und Maßnahmezahlen im HzE-Bereich
- Rückgang der Ausgaben für HzE-Maßnahmen

Qualitative Effekte

- Umsetzung sozialraumorientierter Methoden
- Erweiterung des Handlungsspielraums/Hilferepertoires im Case Management
- Verstärkte Adressatenorientierung und Beteiligung der Betroffenen



Entwicklung der Fallarten (Kosten-, Beratungs- und Neufälle, inkl. Beratungsfälle mit Familienrechtssache (FRS) ab 30.11.2011)



Quelle: Abschlussbericht zum ESPQ Modellprojekt, Uni Halle



Grundlage des Transferprozesses

Senatsbeschluss vom 07.10.2014

„Aufgrund der positiven Ergebnisse des Projekts hat der Senat (...) das Ressort Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und das AfSD beauftragt, die 2010 entworfene Projektkonzeption fortzuschreiben und die am Modellstandort Walle erprobten Strukturen und Arbeitsweisen des Case Managements auf das gesamte Jugendamt zu übertragen. (...)

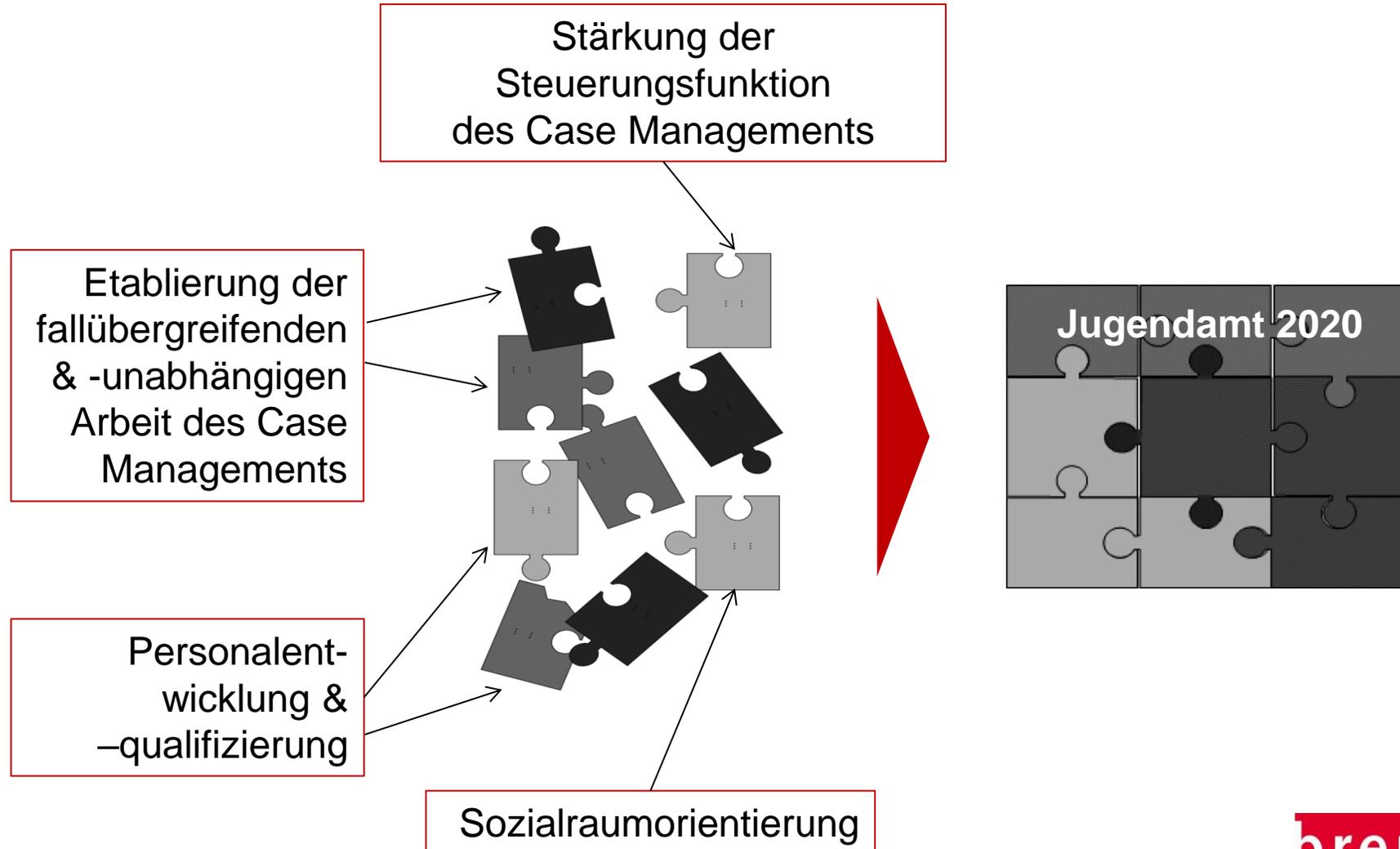


Unsere strategischen Ziele: Jugendamt 2020

- Wir wollen die Familien in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Dieses soll durch eine umfassende Beteiligung der Hilfeadressaten, durch konsequentes Herausarbeiten des Willens und der Ziele der Familien erfolgen.
- Wir wollen die Ressourcen der Eltern, Kinder und Jugendlichen bzw. des familiären und sozialen Umfelds aktivieren und passgenaue Hilfen entwickeln.
- Wir wollen die Steuerungsfunktion des Jugendamtes stärken.
- Wir wollen hohe Verfahrensstandards im Kinderschutz und im Leistungsbereich erreichen.



Die wesentlichen Säulen des Weiterentwicklungsprozesses





Eckpfeiler des Transferprozesses (1/3)

Personalentwicklung & Stärkung der Steuerungsfunktion des Casemanagements

- Qualitative und quantitative Stärkung des Case Managements, um eine intensiviertere Arbeit insbesondere in der Eingangsphase zu ermöglichen (+ 27 BV im CM, Sozialraumkoordination, EB, HdF)
- intensive flächendeckende Qualifizierungen für das Case Management (ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientiertes Case Management)
- Aktivierung der Ressourcen der Eltern, Kinder und Jugendlichen bzw. des familiären und sozialen Umfeldes
- Neue inhaltliche Strukturierung in den Bereichen: Auftragsklärung und Falleinordnung; Qualifizierung der Diagnostik; kollegiale Beratung; Kinderschutz;
- Qualitätsentwicklung und einheitliches Verwaltungshandeln durch die Entwicklung von hohen Standards und Arbeitsinstrumenten in der Fallbearbeitung und –dokumentation
- Definition von Kernprozessen für die Bereiche Kinderschutz, Beratung, §§ 27 ff, familiengerichtliche Verfahren etc.
- Neue Methoden: Ressourcenkarte, Netzwerkkarte
- Entwicklung passgenauer Hilfen



Eckpfeiler des Transferprozesses (2/3)

Strukturelle Weiterentwicklung

- Stärkung und Schärfung der Führungsrolle und -funktion der Referatsleitungen
- Erweiterung der Stadtteilteams um die Berufsprofile Verwaltungskraft und Sozialraumkoordination
- verändertes internes Personalreferenzsystem (sozialindikatorenengewichtete Jugendeinwohnerzahlen statt Fallzahlen)
- Verstärkung von Sozialraumkoordination, Häusern der Familie und Erziehungsberatung und stärkere Verzahnung des Case Managements mit diesen Diensten
- Frühzeitige und partnerschaftliche Beteiligung der freien Träger an der weiteren konzeptionellen Entwicklung sowie parallele Qualifizierung der Träger
- Aktivierung der Jugendhilfeplanung und Weiterentwicklung zu einer systematischen Gesamtplanung
- Weiterentwicklung des Systems der Finanzverwaltung, um Einzelfallhilfen flexibler und passgenauer gestalten zu können.



Eckpfeiler des Transferprozesses (3/3)

Sozialraumorientierung

- Organisatorischer Aufbau des Jugendamtes: 17 Stadtteilteams Junge Menschen, Zuständigkeit auch für den Bereich SGB XII für < 18-Jährige
- sozialräumlich orientiertes Fallverstehen; Fallübergreifende und fallunabhängige Arbeit
- Systematischer Einbezug und Weiterentwicklung der informellen und formellen Ressourcen des Sozialraums in die fallspezifische Arbeit
- Stärkung der Kooperation und Kooperationsstrukturen innerhalb des Jugendamtes sowie mit Regeleinrichtungen und anderen Institutionen;
- Aufbau und systematische Weiterentwicklung von altersgestaffelten Netzwerken in den Sozialzentren
- Entwicklung, Aufbau und Verstetigung von präventiven Mikroprojekten incl. Schaffung eines Finanzierungsrahmens (800 TEUR p.a.)
- Stärkung der Sozialraumkoordination



Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Sozialraumorientierung in Bremen I

- Sozialräumliche Organisationsstruktur
- Bedarfsplanung für alle Bereiche im Sozialraum gemeinsam mit den Akteuren
 - Beispiel in Bremen: offene Kinder- und Jugendarbeit; sozialräumliche Planung in den Controllingausschüssen
- HzE: enge Einbindung des CM im Stadtteil, verstärkt durch Sozialraumkoordination
- Ggf. Sprechstunden in Familienbildungszentren, Häusern der Familie, Quartiersbildungszentren o.ä.
- Methoden: Netzwerkkarte, Stadtteilkarte, 10'-Gespräch, Tipps- und Themenrunde
- aktive, funktionierende Netzwerke (altersgestaffelt), z.B. auch gemeinsame Kinderschutzfortbildungen oder -klausuren



Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Sozialraumorientierung in Bremen II

Präventive Mikroprojekte

- Abgesicherter Rahmen für präventive Mikroprojekte
 - Wichtig: keine Erweiterung der Infrastruktur sondern aus konkreten Bedarfen (HzE) vor Ort entwickelt, aber auch „experimentieren“; in den einzelnen Sozialräumen sehr unterschiedlich
 - Budgetierung auf Stadtteile/Sozialräume
 - Entwicklung durch CM in Kooperation mit Sozialraumkoordination (SRK) und Trägern
 - Zugang in der Regel über das Case Management, aber auch niedrigschwellig über andere Akteure; wichtig: Steuerung über CM
 - Träger werden vor Ort direkt angesprochen (ohne Ausschreibung/Interessensbekundung)
- Qualitätssicherung der präventiven Angebote:
 - a) amtsinterner Qualitätszirkel
 - b) gemeinsame Auswertung mit den Träger, auch bzgl. der Frage, ob die „Beauftragung“ ohne Ausschreibung funktioniert
- Zusammenwirken von Regelangeboten/präventiven Projekten und Einzelfallhilfen über das CM mit Unterstützung durch SRK; Anbinden teilweise an Regelinstitutionen
- Federführung bei der Referatsleitung Junge Menschen



Erste Ergebnisse

- Präventive Mikroprojekte werden erfolgreich umgesetzt
- Erst Auswertungen zeigen hohe Zugänge in die Mikroprojekte über das Case Management
- Aufnahme von Beratungsprozessen als Indikatoren in die Zielvereinbarungs- und Controllingprozesse mit den Sozialzentren
- Kernprozesse für die Bereiche Kinderschutz, Beratung und §§ 27ff sind entwickelt und werden schrittweise eingeführt
- Die Prozesse im Kinderschutz sind mit wichtigen Akteuren weiter qualifiziert worden (u.a. Erziehungshilfeträger, Kinder- und Jugendnotdienst, Jugendberufsagentur). Weitere werden folgen (Kitas, Schulen)
- Fallzahl- und Ausgabenanstieg haben sich leicht reduziert (Kosten +2,2% statt erwartet +4,0% p.a.)



Anforderungen an Rahmenbedingungen einer erfolgreichen Sozialraumorientierung

Welche Regelungen sind notwendig, um Sozialraumorientierung abzusichern?

- Der Finanzierungsrahmen fallübergreifender Angebote sollte im Gesetz verankert werden, da die präventiven Angebote sonst leicht unter Haushaltsvorbehalt stehen
- Rahmen für die Vergabe muss definiert sein
- für „Inklusive“ Inhalte und Maßnahmen soll der gleiche Rahmen gelten
- der Rechtsanspruch muss jederzeit gewährleistet sein
- Rahmen auch für flexible Hilfen im Einzelfall (§ 27 (2)) erweitern und absichern
 - Hier auch Möglichkeiten für semiprofessionelle Hilfen explizit eröffnen
- Finanzierungsmöglichkeiten sollten perspektivisch auch rechtskreisübergreifend weiterentwickelt werden (SGB II, III, V, IX etc.) auch vor dem Hintergrund des BTHG
- „partnerschaftliche“ Kooperationsstrukturen bei
- klarer Rollendefinition



Weiterentwicklung des Jugendamtes Bremen („JuWe“)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Rolf Diener, Jugendamt Bremen